

Bebauungsplan

Nr.:III/3/36.00

für das Gebiet

Heeper Straße – Hauptstraße - Lerchenstraße –
Kleingartenanlage – Straße Am Hartlagerholz –
Ostwestverbindung/ Bahnlinie Bielefeld - Lage

Satzung

Begründung

Abschrift der 1. Ausfertigung**II.****Begründung**

zum Bebauungsplan der Stadt Bielefeld Nr. 3/36.00

für das Gebiet Heeper Straße - Hauptstraße - Lerchenstraße - Kleingartenanlage
- Straße Am Hartlagerholz - Ostwestverbindung/Bahnlinie Bielefeld-Lage**A.**

- Allgemeines -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde notwendig, um

1. die Flächen für die nördliche Verschiebung der Gleisanlagen der Bundesbahnlinie Bielefeld/Lage sicherzustellen;
2. eine dem zukünftigen Verkehrsaufkommen entsprechende Verbreiterung und Neuführung der Hauptstraße festzusetzen,
3. die Errichtung von Studentenwohnheimen sowie die Errichtung der Höheren Wirtschaftsfachschule zu gewährleisten;
4. eine geordnete Erschließung, Nutzung und Bebauung der im Plangebiet gelegenen Grundstücke zu sichern.

B.

- Bodenordnung -

Die zur geordneten Erschließung und Bebauung der Grundstücke erforderliche Neuordnung des Grund und Bodens soll auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf oder Tausch erfolgen. Die Anwendung der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes über die Enteignung bleibt vorbehalten.

C.

- Kostenschätzung -

Der Stadt entstehen durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten:

1. Grunderwerb einschl. Abbruch und Entschädigung	140.000,-- DM
2. Straßen- und Kanalbau	72.000,-- DM
3. Anlage der öffentlichen Grünflächen	<u>553.000,-- DM</u>
	<u>765.000,-- DM</u>

Bielefeld, den 9. Dezember 1965
- Planungsamt -